

6/2016

Wildermieming, am 28.07.2016

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2016 folgende Beschlüsse

gefasst:

- 1.** Die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2016 wird genehmigt.
Beschluss: 6-5 (Enthaltungen)

- 2.** Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming nimmt den überörtlichen Prüfbericht der Kasse und Verwaltung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom Juni 2016 zur Kenntnis.
Beschluss: 11-0

- 3.** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haftung als Bürge und Zahler für das Darlehen des Sozial- und Gesundheitssprengels Mieminger Plateau bei der Bank Austria für den Ankauf von Räumlichkeiten in der Wohnanlage Hechenberger anteilmäßig zu übernehmen.
Beschluss: 11-0

- 4.** Erlassungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung 368F027-16, Mühlgasse/Martin Wackerle
Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming in seiner Sitzung vom 27.04.2016 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2391 KG Wildermieming (zum Teil) ist in der Zeit von 29.04.2016 bis 30.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt.
Der Gemeinderat hat beschlossen der Stellungnahme keine Folge zu geben.
Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschlossen gem. § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 643 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2391 (rund 465 m²) von derzeit "Freiland" gemäß § 41 TROG 2011 in künftig "Sonderfläche land- und forstwirtschaftliche Gebäude" gemäß § 47 TROG 2011 mit Festlegung SLG-4: Stadl zur Unterbringung und Wartung von landw. Fahrzeugen und Geräten, Lagerung von Stroh, Betrieb einer Photovoltaikanlage zu erlassen.
Beschluss: 6-5

- 5.** Erlassungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung 368F026-16, Somgasse/Elisabeth Schweigl-Marthe

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming in seiner Sitzung vom 27.04.2016 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2314 KG Wildermieming (zum Teil) ist in der Zeit von 29.04.2016 bis 30.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt. Der Gemeinderat hat beschlossen der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschlossen gem. § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 643 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2314 (rund 1560 m²) von derzeit "Freiland" gemäß § 41 TROG 2011 in künftig "Sonderfläche land- und forstwirtschaftliche Gebäude" gemäß § 47 TROG 2011 mit Festlegung SLG-3: Gerätestadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten, Heu und Siloballen, Betrieb einer Photovoltaikanlage zu erlassen.

Beschluss: 6-5

6. Dieser Punkt ist von der Tagesordnung genommen worden.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt, Herrn Michael Krug als Kindergartenpädagogen einzustellen.

Beschluss: 10-0

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Klaus Stocker

